

Teilnahmebedingungen

für die

Innovation Challenge #4 der Wien Energie GmbH ("IC#4")

Ideenwettbewerb

An English summary can be found after the German terms and conditions

1.) Die Innovation Challenge #4

IC#4 ist ein von der Wien Energie GmbH (nachfolgend "**WE**", genannt) erstelltes Accelerator-Programm (im Folgenden "**IC#4**" genannt) zur strukturierten und effizienten Entwicklung innovativer Lösungen.

Die IC#4 steht nationalen und internationalen Unternehmen („**Bewerbern**“) mit Produkten und Lösungen in den unten definierten Bereichen offen. WE wählt Bewerber aus und lädt diese zur IC#4 in Wien ein. Nach Abschluss des Programms werden WE und die betreffenden Bewerber (siehe Punkt 8) das Potenzial einer möglichen weiteren Kooperation prüfen.

2.) Zulassungskriterien

Die IC#4 richtet sich an natürliche und juristische Personen wie Einzelunternehmen, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Personengesellschaften vorausgesetzt, dass ihre Geschäftsführer und Vertreter mindestens 18 Jahre alt sind.

Die Bewerber müssen in einem der folgenden Bereiche tätig sein:

- Innovative Kundenlösungen (B2C/B2B)
- Smart City Mobility
- Smarte Infrastruktur-Lösungen
- Dezentrale Energielösungen

Gute Kenntnisse in Deutsch oder Englisch (schriftlich und mündlich) sind unbedingt erforderlich.

3.) Zeitplan

Der Zeitplan und alle damit verbundenen Informationen werden (regelmäßig) auf unserer Website <http://innovation-challenge.wienenergie.at> veröffentlicht.

4.) Ablauf und Inhalt der Bewerbung

- Alle Bewerbungen für die IC#4 müssen bis 11.08.2019 über das Online-Bewerbungsformular auf <http://innovation-challenge.wienenergie.at>("die Website") eingereicht werden. WE ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Bewerbungsfrist zu verlängern. Das Online-Bewerbungsformular läuft über unseren Dienstleister, What a Venture GmbH (im Folgenden „WAV“). Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingereicht wurden, werden nicht berücksichtigt. Der Bewerber muss das Anmeldeformular ausfüllen und die geforderten Informationen angeben. Durch das Absenden des ausgefüllten Anmeldeformulars wird die Bewerbung rechtswirksam. Die Bewerber können zusammen mit ihrer Bewerbung Anhänge (Video-Pitch, Pitch-Deck) einreichen oder hochladen.
- Voraussetzung für Ihre gültige Bewerbung an der IC#4 ist die Registrierung auf der Datenbank (Bewerbungstool) unseres Dienstleisters WAV über den Link auf <http://innovation-challenge.wienenergie.at>. Die personenbezogenen Daten werden für die IC#4 über das Bewerbungstool verarbeitet und gemäß den Bedingungen der WAV Datenbank gespeichert und verarbeitet. Nach der IC#4 verbleiben die Daten und das Bewerbungsprofil des Bewerbers in der Datenbank. Der Bewerber hat die Möglichkeit nach der IC#4 die Löschung seines Bewerbungsprofils aus der WAV Datenbank zu beantragen.
- Die Bewerbung sowie alle beigefügten Unterlagen müssen in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein.
- Jeder Bewerber muss mindestens eine vertretungsbefugte Kontaktperson benennen.
- WE ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, weitere Informationen von den Bewerbern anzufordern.
- Der Bewerber muss auf der Website diesen Teilnahmebedingungen zustimmen und die Datenschutzerklärung zur Kenntnis zu nehmen.

5.) Vorauswahl der Teilnehmer

Alle Bewerbungen unterliegen einem internen Auswahlverfahren.

WE wird die eingereichten Bewerbungen bewerten und eine bestimmte Anzahl von Unternehmen auf Grund folgender Bewertungskriterien auswählen:

- Qualität des Konzepts/Produkts,
- kommerzielles Potenzial des Konzepts/Produkts
- Kompetenz des Teams
- Innovationsgehalt des Konzepts/Produkts
- mögliche positive Auswirkungen des Konzepts/Produkts auf die Energiewirtschaft

Die auf Grund dieser Kriterien vorausgewählten Bewerber werden als „**Halbfinalisten**“ bezeichnet. Jeder Halbfinalist wird eingeladen, seine persönlichen Lösungen und das Unternehmen vor einer Jury zu präsentieren

Die Präsentation sollte nicht länger als 10 Minuten dauern. Nach der Präsentation wird es eine 15-minütige Frage-und-Antwort-Sitzung geben.

Die Jury besteht aus einer Gruppe von Experten (Experten von WE, ausgewählten Mentoren und externen Experten). Nach den Interviews wählt die Jury bis zu 10 Halbfinalisten auf Grund der oben genannten Bewertungskriterien aus, die dann in das Programm aufgenommen werden (im Folgenden "Finalisten" genannt).

WE behält sich das Recht vor, die Anzahl der Finalisten zu erhöhen oder zu verringern, wobei die Entscheidungen von der Qualität und Quantität der jeweiligen Bewerbungen abhängen.

Kosten, die den Bewerbern im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, sind von jedem Bewerber selbst zu tragen. Der Bewerber erhält daher außer in ausdrücklich festgelegten Fällen keine Vergütung.

Jeder Bewerber wird von WE oder WAV per E-Mail voraussichtlich bis zum 01. Oktober 2019 nach Abschluss der Vorauswahlphase über das Ergebnis seiner Bewerbung informiert.

6.) Das Programm

a. Allgemeines

Das Programm gliedert sich in drei Teile/Module: Innovation Camp, Acceleration Phase und Demo Day. Die Teilnehmer haben an diesen Modulen zwingend teilzunehmen.

b. Innovation Camp

Die Finalisten werden zum Innovation Camp eingeladen. Das Innovation Camp findet voraussichtlich vom 11. bis 13. November 2019 in Wien statt. Die Kosten für Flüge und Hotel für max. 2 Personen pro Finalisten sind auf Basis der internen Reisekostenrichtlinie vom Programm abgedeckt.

Ein Mixed-Team (1-3 Vertreter der Finalisten und Mitarbeiter von WE) wird zusammengestellt. Im Innovation Camp haben die Finalisten das Konzept/Produkt im Mixed-Team an die Bedürfnisse von WE anzupassen.

Eine Jury (Geschäftsführung von WE und ausgewählte Experten) wählt aus den Finalisten auf Grund der oben genannten Bewertungskriterien 4 Siegerteams aus (im Folgenden als **"Teilnehmer der Acceleration Phase"** bezeichnet). Mit den Finalisten wird vor dem Beginn des Innovation Camps eine Geheimhaltungserklärung (=NDA) vereinbart.

WE behält sich das Recht vor, auch die Anzahl der Teilnehmer der Acceleration Phase zu erhöhen oder zu verringern. Diese Entscheidung hängt von der Qualität des vorgestellten Konzepts/Produkts ab.

c. Acceleration Phase

In der Woche nach dem Innovation Camp beginnt die Acceleration Phase, bei der die Teilnehmer zusammen mit Wien Energie Mitarbeitern ein PoC (Proof of Concept) erarbeiten sollen.

Mit den Teilnehmern an der Acceleration Phase wird ein MoU (Memorandum of Understanding) mit WE vereinbart, in der alle weiteren Einzelheiten der weiteren Teilnahme am Programm, Spezifikationen,

insbesondere im Hinblick auf den Proof of Concept (im Folgenden "PoC" genannt), IP-Rechte und Marktkommunikation festgelegt werden.

Für die Teilnahme an der Acceleration Phase sind 2 Tage pro Woche einzuplanen. Es ist jedoch grundsätzlich nicht erforderlich, dass die Teilnehmer während der Acceleration Phase vor Ort anwesend sind. Teammeetings und Mentor-Sessions können auch via Skype Call abgehalten werden.

Der Ersatz von Projektkosten der Teilnehmer der Acceleration Phase erfolgt auf Grund einer gesonderten Festlegung.

d. Demo Day

Beim Demo Day, präsentieren die Teams ihre Lösungen einer Jury. Die Jury (Geschäftsführer von WE und ausgewählte externe Experten) wählt auf Grund der oben genannten Bewertungskriterien jene Bewerber aus, mit denen eine weitere Kooperation angestrebt werden kann.

Der Demo Day findet voraussichtlich im März 2020 in Wien statt. Die Kosten für Flüge und Hotel für max. 2 Personen pro Finalisten sind auf Basis der internen Reisekostenrichtlinie vom Programm abgedeckt.

7.) Disqualifikation / Ausschluss

Auf Grund der Beurteilung von WE und zu jeder Phase der IC#4 kann ein Bewerber/Teilnehmer insbesondere aus folgenden Gründen disqualifiziert/ausgeschlossen werden:

- Der Bewerber nicht oder nicht mehr die Anforderungen für die Bewerbung/Teilnahme erfüllt (z.B. Verstoß gegen Erklärungen, Verstoß gegen MoU),
- der Bewerber nicht die anwendbaren Gesetze, Regeln oder Vorschriften einhält,
- ein Insolvenzverfahren gegen den Bewerber eingeleitet wird, oder dieses mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird.

8.) Mögliche Kooperation

Nach Abschluss des Programms bewerten WE und der ausgewählte Bewerber das Potenzial einer möglichen weiteren Kooperation. Diese unterliegt einer gesonderten und detaillierten Vereinbarung.

9.) Arbeitssprache

Arbeitssprache der IC#4 ist entweder Deutsch oder Englisch, wobei auch die Kenntnis von Fachausdrücken vorausgesetzt wird.

10.) Änderung der Teilnahmebedingungen

Mit der Einreichung der Bewerbung stimmt der Bewerber allen Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen zu. WE hat das Recht, die Teilnahmebedingungen (auch Terminplan) der IC#4 jederzeit ohne Haftung abzuändern und diese auf Grund aus sachlichen Gründen jederzeit abzusagen. WE wird die Bewerber über diese Änderungen auf der Website oder auf andere geeignete Weise informieren. Die Änderungen der Teilnahmebedingungen werden sofort wirksam.

11.) Erklärungen des Bewerbers

Mit der Bewerbung erklärt der Bewerber Folgendes:

- (a) Der Bewerber verfügt über alle Lizenzen, Genehmigungen, Zustimmungen oder sonstigen Rechte, die je nach den geltenden Gesetzen erforderlich sind, um an der IC#4 teilzunehmen und hält diese während der IC#4 aufrecht;
- (b) alle Daten, Informationen oder sonstigen Erklärungen, die der Bewerber im Zusammenhang mit seiner Bewerbung eingereicht hat, in jeder Hinsicht aktuell, vollständig, richtig und wahr zu halten und WE unverzüglich über wesentliche Änderungen und für die Teilnahme an der IC#4 wesentliche Tatsachen zu informieren;
- (c) Der Bewerber verletzt keine bestehenden Rechte Dritter (insbesondere Urheber-, Marken-, Muster-, Patentrechte, Geschäfts- und Betriebsgeheimnis) und hält alle einschlägigen Normen ein.

12.) Haftung und Entschädigung

WE haftet nicht für die Nichteinhaltung der Teilnahmebedingungen der Bewerber sowie für Rechtsverletzungen der Bewerber während der IC#4. Die Haftung von WE für Schäden des Bewerbers wird bis zur Grenze des gesetzlich Zulässigen ausgeschlossen. Der Bewerber erhält mit Ausnahme ausdrücklich genannter Fällen keine Kosten oder Aufwendungen für die Teilnahme an der IC#4 ersetzt.

13.) Nutzungsrecht seitens WE

Der Bewerber gewährt WE ein nicht ausschließliches und gebührenfreies Nutzungsrecht ("Nutzungsrecht") in Bezug auf Firmennamen, Marken, Logos, Geschäftszeichen, Bilder, Videos („Werbematerial“) im Zusammenhang mit der IC#4 (einschließlich Werbemaßnahmen). Wenn solches Werbematerial die Darstellung einer einzelnen Person enthält, erklärt und garantiert der Bewerber, dass er die noch bestehende Zustimmung von den abgebildeten Personen eingeholt hat.

Nachweislich bereits bestehende und unabhängig von der IC#4 geschaffene Nutzungsrechte bleiben Eigentum des Bewerbers bzw. WE, sofern nicht ausdrücklich etwas Anderes im Rahmen der IC#4 vereinbart wird. Sofern für die Abwicklung und Durchführung der IC#4 erforderlich, räumt der Bewerber WE ein unentgeltliches, exklusives, unwiderrufliches, unbeschränktes, nicht-übertragbares Nutzungsrecht an den bereits bestehenden Schutzrechten ein.

14.) Datenschutz

Nähere Informationen zu Art, Umfang und Zweck der Datenverarbeitungen sowie zu den Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Übertragbarkeit finden sich unter <http://innovation-challenge.wienenergie.at/datenschutz>. Weiters besteht die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme unter datenschutz@wienenergie.at an den Datenschutzbeauftragten sowie an die Österreichische Datenschutzbehörde.

15.) Geheimhaltung

Der Bewerber darf keine öffentlichen Erklärungen zu dem Programm abgeben und / oder WE-Logos, Marken oder Materialien verwenden, außer mit der vorherigen Zustimmung von WE. Darüber hinaus verpflichtet sich der Bewerber zur Verfügung gestellte Informationen und Unterlagen aus oder im Zusammenhang mit der IC#4 vertraulich zu behandeln.

16.) Schlussbestimmungen

Die Bewerbung / Teilnahme am Programm unterliegt österreichischem Recht (unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen). Für sämtliche Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Teilnahme am Programm ergeben, sowie für alle Fragen im Zusammenhang mit außervertraglichen Verpflichtungen ist das Handelsgericht Wien zuständig.

Festgehalten wird, dass die Teilnahmebedingungen auf Englisch kurz zusammengefasst werden. Rechtlich verbindlich sind allerdings ausschließlich die deutschen Teilnahmebedingungen.

English summary of the terms and conditions of the Wien Energie Innovation Challenge #4 in Vienna

The summary should serve as support for foreign start-ups, to enable a better understanding of the German terms and conditions. However, the English summary has no legal significance.

The Innovation Challenge #4 is an accelerator program created by Wien Energie GmbH (“WE”) for the structured and efficient development of innovative solutions. The program is open to national and international companies with products and solutions in six defined areas, which are published on the [website](#).

WE selects applicants and invites them to participate in the Innovation Challenge #4 in Vienna. After the Innovation Challenge #4, WE and the applicants will evaluate the potential for further cooperation.

Application Phase

All applications for the program must be submitted via the online application form available on the [website](#) within the application period defined on the website. The applications are recorded and processed via the What a Venture Tool. The applications will also be saved in the What a Venture database and will not be deleted automatically after the application deadline. After the Innovation Challenge #4, the applicant has the opportunity to request the cancellation of his application profile. The schedule of the Innovation Challenge and all related information will be published (regularly) on our website as well.

All applications are subject to an internal selection procedure by WE which is based on the following assessment criteria:

- Quality of the concept/product,
- Commercial potential of the concept/product
- Expertise of the team
- Innovation content of the concept/product
- possible positive effects on the energy industry

WE selects a specific number of semi-finalists, who will have the opportunity to give a personal remote presentation in front of the WE Jury. The presentation should not take more than 10 minutes. After the presentation, there will be a 15-minute question-and-answer session. After the interviews, the jury will select up to 10 finalists from the group of semi-finalists, who will then be included in the program.

Expenses incurred by the Applicants in connection with the application shall be borne by each Applicant.

Each Applicant will be informed by WE or What a Venture via e-mail presumably until the 1st of October after completion of the evaluation and pre-selection phase.

The program

The program is divided into three parts: Innovation Camp, Acceleration Phase and Demo Day. A mixed team (1-3 representatives of the finalists and staff of WE) is put together. At the Innovation Camp, the mixed team should develop a concept complying to the needs of WE within 3 days. Each representative of the finalist must sign a non-disclosure agreement for the Innovation Camp. A jury (board of WE) selects from the group of all participating teams up to 4 winning teams, who will be part of the Acceleration Phase. The Innovation Camp will take place presumably from 11th to 13th of November in Vienna. Travel expenses and accommodation costs for max. 2 persons per finalist are covered by the program on the basis of the internal travel expenses guideline.

Each participant must thereafter sign an agreement with WE to determine all further details of participation in the program.

In the week after the Innovation Camp, the Acceleration Phase begins, during which the participants will work together with Wien Energie employees to develop a PoC (proof of concept). Participants should invest about 2 day per week working hours the Innovation Challenge #4. It is not necessary for the participants to be present in Vienna during the whole Acceleration Phase. Team meetings and mentor sessions can also be held via Skype Call.

In the last part, the Demo Day (March 2020), the teams present their solutions to a jury. The jury (WE board) selects those applicants with whom a further cooperation is sought. Further cooperation is subject to a separate and detailed agreement.